



RUHESTAND / PENSION

PRAGMATISIERTE LEHRERINNEN

Bei pragmatisierten LehrerInnen spricht man vom Ruhestand. Sie bleiben sozusagen bis zum Lebensende im Landesdienst.

- Ab dem Jahrgang 1955 gilt die Parallelrechnung. Das ist eine Mischvariante aus Beamtenpension und einer APG-Pension (=Allgemeines Pensionsgesetz).

Pensionsvarianten

Regelpension

Antrittsalter 65 Jahre

80% der Berechnungsgrundlage

Korridor pension (mit Abschlägen)

Mindestalter 62 Jahre

40 ruhegenussfähige Jahre (beinhalten Schul- und Studienzeiten)

Langzeitversichertenregelung – Hackler-Neu (mit Abschlägen) Mindestalter 62 Jahre, 42 Versicherungsjahre

Vorgehensweise

Antrag auf Versetzung in den Ruhestand - 3 Monate vorher - im Dienstweg an die Bildungsdirektion übermitteln.

Beispiel:

Ich könnte Anfang Mai in den Ruhestand gehen. Ich möchte das Schuljahr allerdings zu Ende machen.

Formular „Pensionierung Beamte“ (vobs.at) ausfüllen, Beginn des Ruhestandes auf 1. September festlegen – damit werden die Ferienmonate voll bezahlt. Antrag auf Versetzung in den Ruhestand mit 31.8. und das 3 Monate vorher also mit 31. Mai des jeweiligen Jahres.

VERTRAGSLEHRERINNEN

Bei VertragslehrerInnen spricht man von der Pensionierung. Sie scheiden damit aus dem Landesdienst aus.

- Das **Regelpensionsalter** ist bei Männern mit Vollendung des 65. Lebensjahres erreicht, bei Frauen (geboren vor dem 1.12.1963) mit Vollendung des 60. Lebensjahres.

- Durch das Bundesverfassungsgesetz „Altersgrenzen“ wird ab dem Jahr 2024 das Frauenpensionsalter stufenweise dem Männerpensionsalter angeglichen. Frauen, die ab dem 2.6.1968 geboren sind, haben ein Regelpensionsalter von 65 Jahren.

- Zwischen 1.12.1963 und 2.6.1968 gibt es eine Einschleifregelung.

- Die Pension wird erst mit dem Regelpensionsalter ausbezahlt – sprich wenn der Versicherungsfall eintritt. Die Höhe der Pension kann im Pensionskonto ermittelt werden. Eine Anleitung dazu findest du unter www.freielehrer.at LehrerInnen -ABC – [Pensionskonto](#)

Vorgehensweise

- Kündigung des Vertrages 5 Monate vor der Pensionierung im Dienstweg an die Bildungsdirektion mit dem Formular „Pensionierung VertragslehrerInnen“ (vobs.at).
- 3 Monate vor der Pensionierung muss bei der PVA (Pensionsversicherungsanstalt in Dornbirn www.pv.at) ein Antrag gestellt werden.

Für weitere Fragen und Informationen stehen wir gerne zur Verfügung.



Willi Witzemann
Vors. Personalvertretung
0664 26 85 716

willi.witzemann@vorarlberg.at



Alexandra Loser
Vors. Stellvertreterin im ZA
0664 16 25 988

alexandra.loser@vorarlberg.at



Hannes Nöbl
Mitglied im ZA
0660 52 72 105

hannes.noeb@pts-feldkirch.at